

Hygieneplan

Stand: August 2020



Ziel dieses Hygieneplans der Overbergschule ist es, die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen aufrecht zu erhalten, das Infektionsrisiko im Rahmen des Schulalltags für alle zu minimieren und Infektionen vorzubeugen.

Nach §36 Infektionsschutzgesetz (IFSG) kommen wir mit diesem Hygieneplan unserer Verpflichtung als Schule nach, in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Wir unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf.

Der folgende tabellarische Hygieneplan gibt eine Übersicht über wesentliche Hygienevereinbarungen, die von den entsprechenden Personen eingehalten bzw. durchgeführt sowie von der Schulleitung regelmäßig überprüft werden. Der Hygieneplan der Overbergschule wird in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf überarbeitet.

Allgemeine Aufgaben				
Was?	Wer?	Wie oft?	Wann?	Hinweise
Aktualisierung des Hygieneplans	Schulleitung	mind. 1 x pro SJ	vor den Herbstferien oder bei Bedarf	Die Schulleitung prüft den Hygieneplan einmal pro Schuljahr und aktualisiert diesen im Bedarfsfall.
Belehrung des Personals	Schulleitung, OGS-Leitung	einmalig	bei Neuanstellung	Erstmalige Belehrung: Bei Aufnahme der Tätigkeit an der Overbergschule wird jede Lehrkraft in diesen Hygieneplan eingewiesen.
		1x pro SJ	zu Beginn des SJ	Die Belehrung gemäß §35 IFSG findet in der 1. Konferenz des Schuljahres vor Aufnahme des Unterrichts in schriftlicher Form statt.
Belehrung der Erziehungsberechtigten	Sekretariat	1x	bei Aufnahme	Bei Aufnahme in die Overbergschule ihres Kindes erhalten Erziehungsberechtigte ein Merkblatt zum Thema Infektionsschutz nach §34, Satz 1-4-IFSG aus dem aktuellen Hygieneleitfaden des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf.

	Klassen- leitungen	regelmäßig	zu Beginn jeden Schuljahres	Auf den Klassenpflegschaftssitzungen weisen die Klassenleitungen die Erziehungsberechtigten auf Schutzmaßnahmen in Bezug auf infektiöse Erkrankungen (Atemwegserkrankungen, grippale Infekte, Magen-Darm- Erkrankungen, Bindehautentzündungen, Kopflausbefall etc.) hin. Dazu nutzen sie das von den Schulen der Stadt Warendorf entworfene einheitliche Formular („Kranke Kinder gehören nicht in die Schule“).
Belehrung der Kinder	Lehrer	regelmäßig	bei Bedarf	Regelmäßig thematisieren die Klassenleitungen mit den Schülern hygienerelevante Themen; z.B. richtiges Händewaschen, richtiges Nies- und Hustenverhalten etc. An allen Waschbecken hängen Anleitungen zum Thema „Handhygiene / richtiges Händewaschen“ aus.
Meldung von Krankheiten gemäß §34 IFSG	Eltern, Lehrer	bei Bedarf	im Erkrankungsfall	Die Erziehungsberechtigten informieren bei einer anzeigepflichtigen Erkrankung unmittelbar die Schule. Diese meldet die Erkrankung unverzüglich namentlich über das entsprechende Formular dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf. Die Erziehungsberechtigten der entsprechenden Klassen werden schriftlich und anonymisiert über das Auftreten der meldepflichtigen Krankheit informiert.
Überprüfung des Impfschutzes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals	Schulleitung, OGS-Leitung	einmalig	bei Aufnahme oder Beginn der Tätigkeit	Bei Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das erste Schuljahr wird der Impfstatus anhand der Unterlagen der Einschulungsuntersuchung des Kreisgesundheitsamtes überprüft. Neues Personal muss den vorhandenen Impfstatus (Masernschutz) unmittelbar vor Aufnahme der Tätigkeit an der Overbergschule bei der Schulleitung nachweisen. OGS-Personal weist bei der OGS-Leitung nach.
		einmalig	bis 31.07.2021	Die Schulleitung hat im März 2020 den Impfstatus aller derzeit an der Overbergschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler überprüft. Die Erziehungsberechtigten der Kinder, bei denen der Impfschutz auf Masern auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht zweifelsfrei belegt werden konnte, werden im August 2020

				<p>von der Schule angeschrieben. Ein Nachweis über den notwendigen Masernimpfschutz hat bis spätestens zum 31. Juli 2021 zu erfolgen. Liegt dieser der Schule bis dahin nicht vor, ergeht im entsprechenden Fall eine Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf.</p> <p>Personal, das bereits an der Schule tätig ist, wurde informiert und muss bis spätestens zum 31.07.2021 den Nachweis eines ausreichenden Masernimpfschutzes erbringen.</p>
--	--	--	--	---

Erste Hilfe Maßnahmen

Was?	Wer?	Wie oft?	Wann?	Hinweise
Erste Hilfe Aus- und Fortbildung	Schulleitung	regelmäßig	alle 2 Jahre	Schulung von Ersthelfern: Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass im Kollegium genügend ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen und organisiert in Absprache mit der Fortbildungsbeauftragten entsprechende Aus- bzw. Fortbildungen. Die nächste Ersthelferfortbildung wird im Herbst 2021 stattfinden.
Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen	Sicherheitsbeauftragte	regelmäßig	1x pro Monat und bei Bedarf	Die Sicherheitsbeauftragte kontrolliert 1x pro Monat die Erste-Hilfe-Kästen im Sanitätsraum, im Lehrerzimmer und in der Sporthalle auf Vollständigkeit nach DIN 13157 (kleiner Verbandkasten) bzw. DIN 13169 (großer Verbandkasten) und füllt fehlendes Material nach. Notwendige Ersatzbeschaffungen werden über das Sekretariat getätigt. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe, Pflaster) sind umgehend zu ersetzen.
Hygiene im Sanitätsraum	alle	regelmäßig	bei Bedarf	Im Lehrerzimmer befindet sich ein Handwaschbecken mit Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtuchpapier. Die Krankenliege ist frei zu halten und nach Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Auf der Krankenliege liegt für den Bedarfsfall eine Wolldecke. Diese muss bei Verschmutzung durch die Reinigungskräfte in der schuleigenen Waschmaschine gereinigt werden, mindestens jedoch zu Beginn aller Ferien. Kontaminierter Abfall (z.B. Spuckbeutel, Tücher mit Blut, benutztes Verbandsmaterial etc.) muss im Restmülleimer entsorgt und der Müllbeutel ausgetauscht werden.
Versorgung von Bagatellwunden	alle	im Verletzungsfall	bei Bedarf	Die Ersthelferin bzw. der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung immer Einmalhandschuhe (zu finden auf jedem Erste-Hilfe-Kasten) und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung mit alkoholbasierten Händedesinfektionsmittel die Hände.

				Entsprechende Desinfektionsspender befinden sich am Waschbecken im Lehrzimmer. Unmittelbar nach der Wundversorgung trägt die Ersthelferin bzw. der Ersthelfer den Vorfall mit allen erforderlichen Angaben in das Verbandsbuch ein, welches sich im Lehrerzimmer befindet.
Behandlung kontaminierter Flächen	Hausmeister oder im Notfall Lehrkraft	im Bedarfsfall	bei Bedarf	Mit Blut oder sonstigen Exkreten (z.B. Erbrochenes) kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals zu desinfizieren. Im Lehrerzimmer befindet sich für den Notfall Katzenstreu. Dieses kann als Aufsaugmittel gestreut werden.
Notfallnummern von Erziehungsberechtigten	Schulleitung, Sekretariat, Klassenleitung	1x pro SJ	am Schuljahresbeginn	Am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres (bzw. bei Abwesenheit der Erziehungsberechtigten per Schulpost über die Postmappe des Kindes) werden die Notfallnummern der Erziehungsberechtigten mit einem einheitlichen Formular abgefragt, um diese im Notfall schnellstmöglich erreichen zu können. Das Sekretariat aktualisiert die SchILD Datenbank und erstellt auf dieser Grundlage Notfall-Telefonlisten nach Klassen, die sich im jeweiligen Klassenbuch und zentral als Übersicht im Sekretariat, neben dem Telefon im Lehrerzimmer und bei der Schulleitung befinden.
Überprüfung der Notfallpläne	Schulleitung, Krisenteam	regelmäßig	immer Anfang Februar	Das Krisen- und Interventionsteam trifft sich jedes Jahr im Februar und überprüft bzw. aktualisiert die schuleigenen Notfallpläne. Diese Besprechung wird protokolliert. Alle Notfallpläne der Overbergschule stehen in einem Ordner am Telefon im Lehrerzimmer, in der OGS und im SL-Zimmer jederzeit zur Einsicht für Mitarbeiter und Lehrkräfte bereit. Der Notfallordner steht im Lehrerzimmer jederzeit zur Einsicht für Mitarbeiter und Lehrkräfte bereit.
Verhalten bei schwerem Unfall	alle	im Notfall.	im Bedarfsfall	s. Notfallplan „Schwerer Unfall“ im Notfallordner im Lehrerzimmer und am Aushang im Sanitätsraum. Ersthelfermaßnahmen s. Aushang

				an der Liege vor dem Kopierraum und im Lehrerzimmer, Rufen eines Rettungsfahrzeuges
Wichtige Notrufnummern				Polizei: 110 Feuerwehr: 112 Kinderklinik Ahlen: 02382-858966 Giftnotruf: 0228-19240

Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten

Was ist zu tun bei?

... Magen- und Darm-Erkrankungen

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes werden unmittelbar durch die Schule informiert.
- Das betroffene Kind wird bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person **getrennt von den anderen Kindern an der Krankenliege im 1. OG neben dem Kopierraum** betreut bzw. beaufsichtigt.
- Die versorgende Person trägt Einmalhandschuhe und wäscht und desinfiziert sich nach der Versorgung die Hände.
- Alle Schülerinnen und Schüler (erkrankte und nicht erkrankte) werden umgehend auf eine entsprechende Handhygiene durch die Lehrkraft hingewiesen.
- Nach der WC-Benutzung eines an einem Magen-Darm-Infekt erkrankten Kindes wird das benutzte WC nach Möglichkeit sofort durch den Hausmeister desinfiziert oder zunächst gesperrt, bis eine ordnungsgemäße Reinigung durchgeführt werden kann. Die Sperrung erfolgt im Bedarfsfall durch Abschließen der jeweiligen Toilette von außen durch den Hausmeister oder eine Lehrkraft. Ein entsprechender Vierkantschlüssel zum Verschließen einzelner Zellen hängt im Lehrerzimmer aus.
- Die Oberflächen, mit denen die erkrankten Kinder intensiven Kontakt hatten, werden durch die Reinigungskräfte arbeitstäglich mit Virus wirksamem Desinfektionsmittel desinfiziert.
- Treten vermehrt Magen-Darm-Erkrankungen in der Schule auf (z.B. Norovirus), werden alle Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung informiert.

...Kopflausbefall

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes werden unmittelbar durch die Schule informiert.
- Das betroffene Kind wird bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person **getrennt von den anderen Kindern** betreut.
- Sollte der Kopflausbefall zu Hause bemerkt werden, müssen die Erziehungsberechtigten unmittelbar die Schule informieren.
- Die Schule meldet den Kopflausbefall unverzüglich namentlich über das entsprechende Formular dem Gesundheitsamt des

	<p>Kreises Warendorf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anonymisiert wird das Auftreten von Kopfläusen auch den Erziehungsberechtigten aus der jeweiligen Klasse durch die Elterninfo „Läuse“ gemeldet. • Das betroffene Kind darf erst nach sachgerecht erfolgter Erstbehandlung wieder zur Schule kommen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten versprechen eine notwendige Zweitbehandlung nach 8-10 Tagen durchzuführen.
<p>...CORONA Präsenzunterricht ab 12.08.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen tragen beim Betreten des Schulgeländes und im Gebäude verpflichtend eine Mund- und Nasenbedeckung (MSB). Sobald die Kinder ihren festen Sitzplatz im Klassenraum eingenommen haben, kann die MNB abgenommen werden. Im zugewiesenen Gruppenraum der OGS und ÜMB dürfen die Kinder einer festen Betreuungsgruppe ihren MSB abnehmen. • Lehrkräfte dürfen ihre MNB im Unterricht nur dann absetzen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5m sichergestellt werden kann. • Das Lehr- und Betreuungspersonal achtet bei den Kindern täglich auf Krankheitssymptome. Eventuell erkrankte Kinder werden im Zweifelsfall vom Unterricht oder den Betreuungsangeboten ausgeschlossen und müssen unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. • Die Kinder üben weiterhin mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die wichtigsten Hygieneregeln ein und besprechen diese regelmäßig zu Hause (z.B. Hustenetikette, richtiges Händewaschen und Naseputzen). Nützliche Hinweise dazu gibt eine Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die auf der Internetseite www.infektionsschutz.de für alle kostenlos zum Download zur Verfügung steht und auf unserer Homepage unter www.overberg-warendorf.de. Auch mit der Toilettenhygiene müssen die Kinder vertraut sein. Die Lehr- und Betreuungskräfte weisen die Kinder täglich auf die Hygieneregeln hin und achten auf die konsequente Einhaltung. • Das Schulgebäude wird um 07:30 Uhr geöffnet. SchülerInnen sollen gegen 7.45 Uhr mit MNS auf dem Schulhof kommen. Nach dem Schellen zur ersten Stunde um 07.55 Uhr begeben sich alle Kinder direkt zu ihrem zugewiesenen Klassenankunftskreis Stern, Wolke, Kreis, Mond, Herz, Rechteck oder Dreieck auf dem Schulhof. Eine Frühbetreuung auf dem Schulhof ab 7.40 Uhr weist die Kinder gegebenenfalls an der gelben Linie ein und hält Verleihmasken bereit. • Vor der ersten Stunde und nach den großen Pausen werden die SchülerInnen von den Lehrkräften der bevorstehenden Stunde im Klassenankunftskreis abgeholt. Sie gehen dann gemeinsam in den Klassenraum.

- **Dritte, also auch Eltern und Erziehungsberechtigte, sollen das Schulgelände möglichst nicht betreten. Ein Betreten des Schulgeländes ohne MNB ist in jedem Fall untersagt.**
- **Alle Zwischentüren und Toilettenaußentüren stehen permanent offen, um Kontakte mit den Türgriffen zu vermeiden.**
- **Kinder, die absichtlich, wiederholt und bewusst gegen die Hygieneregeln der Overbergschule verstoßen, können vorübergehend durch die Schulleitung von der Notbetreuung und vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.**
- Nach Betreten des Unterrichts- bzw. Betreuungsraumes (und bei weiterem Bedarf) wäscht sich jedes Kind gründlich mit ausreichend zur Verfügung stehender Handseife die Hände und trocknet diese sorgfältig mit Papierhandtüchern ab. Die Lehr- bzw. Betreuungskräfte weisen die Kinder regelmäßig und mindestens einmal täglich auf die Einhaltung des Mindestabstandes und der anderen Hygieneregeln der Overbergschule, insbesondere auf die korrekte Handhygiene (s. Aushang Handhygiene für Kinder) hin.
- Die Sitzplätze der Kinder werden durch die Lehrkräfte zur Nachverfolgbarkeit protokolliert. Auf das Sitzen an Gruppentischen verzichten wir aus Hygieneschutzgründen vorerst.
- In den Klassen wird kein Wasser mehr ausgeschenkt, Kinder teilen sich nicht ihr Frühstück.
- Sportunterricht soll im Freien stattfinden. Und im Unterricht darf nicht gesungen werden.
- Die Lehrkraft bzw. die Betreuungsperson hält die Kinder an, sich nach dem Toilettengang in den Toilettenräumen die Hände zu waschen. Nach Betreten des Betreuungs- bzw. Unterrichtsraumes muss sich jedes Kind die Hände dort erneut sachgerecht und unter Aufsicht der Betreuungs- bzw. Lehrkraft reinigen. Die WC-Benutzung für Kinder im Präsenzunterricht findet ausschließlich auf den Außen-WCs neben der OGS statt. Immer nur ein Schüler darf die Toilettenanlagen betreten. Um den Abstand zu wahren, wurden Abstandsmarkierungen (Fußabdrücke) auf dem Podest vor den Toiletten angebracht. Die Außentüren bleiben den ganzen Tag offen stehen, um nach dem Händewaschen kontaktlos nach draußen zu gelangen.
- Die benutzten Unterrichts- bzw. Betreuungsräume, Oberflächen und eingesetzten Gegenstände (wie z.B. I-Pads) werden arbeitstäglich nach den vorgegebenen Hygienestandards desinfizierend gereinigt. Für Zwischenreinigungen steht auf jedem Pult ein Hygienespray, mit dem nach einer Unterrichtsstunde die Kontaktflächen besprüht und mit Einmaltüchern abgewischt werden.
- Vor und nach dem Frühstück weist die Lehrkraft bzw. das pädagogische Personal die Kinder an, sich die Hände erneut unter

Beachtung der hygienischen Standards zu reinigen.

- Die Lehrkraft lüftet den Klassenraum mindestens nach jeder Unterrichtsstunde Stoß.
- **Zusätzlich haben wir für unsere Fahrschüler einen Bus-Hygieneplan erstellt**, der ermöglichen soll, dass der Infektionsschutz mittels Abstand halten und Mund-Nasenschutz tragen bestmöglich auch auf dem Schulweg eingehalten wird.

Hygieneanforderungen im Schulgebäude				
Was?	Wer?	Wie oft?	Wann?	Hinweise
Abfallbeseitigung	alle, Reinigungs- kräfte	regelmäßig	täglich	Alle Personen trennen den Müll. In jedem Unterrichtsraum steht ein Papiermülleimer (blau), ein Kunststoffmülleimer (gelb) und ein Restmülleimer (schwarz). Der schwarze und der gelbe Mülleimer werden von den Reinigungskräften täglich mit einem frischen Müllbeutel bestückt. In den Papiermülleimer wird ausschließlich Papiermüll entsorgt. Plastikmüll mit dem grünen Punkt wird im gelben Mülleimer entsorgt. Alles andere wird im Restmülleimer entsorgt. Papierhandtücher werden ausnahmslos im Restmülleimer entsorgt. Der Inhalt der gelben Mülleimer wird von den Kindern bei Bedarf selbst in die auf dem Schulhof befindlichen großen Tonnen mit gelben Deckel entsorgt.
Lufthygiene in den Klassen- und Fachräumen	Lehrkräfte	1x	nach jeder Schulstunde	Mindestens nach jeder Schulstunde ist der Klassenraum neben der Luftversorgung durch die Lüftungsanlage zusätzlich durch gründliche Lüftung (Quer- oder Stoßlüftung) durch gekippte oder auf Dreh geöffnete Fenster gründlich zu lüften.
Reinigung von Klassenräumen	Kinder	täglich	zu Beginn des Unterrichts und zum Unterrichtsschluss und bei Bedarf	Die Kinder halten ihren Raum sauber und sorgen dafür, dass grobe Verunreinigungen aufgesammelt werden oder bis zum Schulschluss aufgefegt werden. Handbesen, Kehrblech und Besen hängen auf den Flurgängen.
Reinigung der I-Pads	Lehrkräfte	mindestens 1x wöchentlich	freitags	Am Freitag nach Unterrichtsschluss werden alle I-Pads an den Touch-Flächen mit einer desinfizierenden alkoholbasierten Lösung gereinigt. Bei Bedarf (z.B. nach Benutzung durch ein Kind mit erkennbarem Atemwegsinfekt) nimmt die Lehrkraft nach der Benutzung eine desinfizierende Reinigung vor. Ein entsprechende Reinigungstücher stehen im Lehrerzimmer auf dem I-Padwagen bereit.
Händewaschen	alle	immer	<ul style="list-style-type: none"> nach jeder Toilettenbenutzung 	Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die

Händedesinfektion			<ul style="list-style-type: none"> ng • vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und jedem Essen • bei Verschmutzung z.B. nach Spielpausen • bei Bedarf • nach Kontakt mit unserem Schulhund oder anderen Tieren (z.B. Regenwürmern, Vogelfedern) 	<p>Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Händedesinfektion ist zusätzlich bei Bedarf vom Personal durchzuführen.</p> <p>Anleitungen zur sachgerechten Handreinigung nach Empfehlung des Robert- Koch-Institutes sowie der BZgA und der Auszug aus dem Hygieneplan „Handreinigung an der Overbergschule“ hängen an sämtlichen Waschbecken in der Overbergschule aus.</p> <p>Händewaschen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hände unter fließendes Wasser halten 2. Seife 20-30 Sekunden auch zwischen den Fingern in den Händen verreiben 3. gründlich abspülen 4. sorgfältig abtrocknen
	Personal der Overbergschule	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen • nach Ablegen von Schutzhandschuhen • nach Verunreinigung mit infektiösem Material 	<p>Händedesinfektion:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Desinfektionsmittel (3-5ml) in trockene Hände geben und gründlich einreiben 2. Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen 3. Einwirkzeit von mindestens 30 Sekunden beachten und dabei die Hände feucht halten

			<ul style="list-style-type: none"> • nach dem Kontakt mit erkrankten SuS oder erkranktem Personal 	
Hygienekontrollen	Hausmeister	regelmäßig	1x pro Monat oder bei Bedarf	Der Hausmeister führt regelmäßige Hygienekontrollen im Schulgebäude durch. Eventuelle Auffälligkeiten (z.B. Ungeziefer, Schimmelbefall etc.) meldet er sofort der Schulleitung. Das weitere Vorgehen wird situationsangemessen gemeinsam abgestimmt.

Hygieneanforderungen im Außenbereich

Was?	Wer?	Wie oft?	Wann?	Hinweise
Schulgelände / Pausenhalle draußen	Hausmeister	täglich	vor Beginn der Frühaufsicht (07:30 Uhr)	Alle Verschmutzungen, insbesondere die, die zu Gefährdungen der Kinder führen (z.B. Zigarettenkippen, Glasscherben, Alkoholflaschen, Körperausscheidungen wie Urin und Kot etc.) werden arbeitstäglich vor dem Beginn der Frühaufsicht vom Hausmeister entfernt. Bei Verschmutzungen des Schulgeländes während des Schul- und OGS-Betriebes ist entsprechend zu verfahren.
Müllentsorgung auf dem Schulgelände	alle, Hausmeister	bei Bedarf, mind. 1x wöchentlich	bei Bedarf	Abfallbehälter stehen auf dem Schulgelände an mehreren Stellen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Hausmeister leert alle Abfallbehältnisse auf dem Außengelände bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich.
Sandspielbereich	Hausmeister	täglich	vor Beginn der Frühaufsicht (07:40 Uhr)	Der Hausmeister kontrolliert den Sandspielbereich täglich vor Beginn der Frühaufsicht und entfernt Verunreinigungen bei Bedarf.
Hygienekontrollen	Hausmeister	regelmäßig	1x pro Monat oder bei Bedarf	Der Hausmeister führt regelmäßige Hygienekontrollen im Außenbereich durch. Eventuelle Auffälligkeiten (z.B. Ungeziefer, massive Verschmutzungen etc.) meldet er sofort der Schulleitung. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt

Schlussbemerkungen:

1. Dieser Hygieneplan gilt für alle Personen, die an der Overbergschule in irgendeiner Weise tätig sind und mit Einschränkungen auch für alle Gäste.
2. Sämtliches Personal der Overbergschule hat sich über den Inhalt dieses Hygieneplans zu informieren.
3. Dieser Hygieneplan ist bei IServ hinterlegt. OGS, Hausmeister und Reinigungskraft haben ein Exemplar erhalten und ist auch auf Anfrage als PDF-Datei im Sekretariat anforderbar.
4. Unser besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Auffälligkeiten oder Problembereiche müssen daher umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

